

Anmeldeformular Frühlingsfest Kaldenkirchen 4. - 5. Mai 2019

1. Kontaktdaten:

Name des Ausstellers:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	E-Mail:
Telefon: Fax:	Mobil:
Kurzbeschreibung des Standes: (wichtige Angabe für unsere Pressemitteilung)	

2. Standgebühren:

(bitte ankreuzen)	Art des Standes	Preis	Anzahl lfm/ Standfläche	Stromanschluss (bitte ankreuzen)		Wasseranschl. erforderlich (bitte ankreuzen)
				230 V	380 V	
	Verkaufsstand für den Verkauf von Waren etc. (Mitglieder Kaldenkirchen Aktiv)	30,00 EUR/lfm*				
	Verkaufsstand für den Verkauf von Waren etc. (sonstige Aussteller)	35,00 EUR/lfm*				
	Stand mit Essens- und Getränkeausgabe (Mitglieder Kaldenkirchen Aktiv)	200,00 EUR*				
	Stand mit Essens- und Getränkeausgabe (sonstige Aussteller)	250,00 EUR*				
	Stand mit Essens- und Getränkeausgabe (ortsansässige Vereine)	150,00 EUR*				

*In der Standgebühr sind die Miete des Standplatzes (inkl. MwSt.), die Genehmigungsgebühren beim Ordnungsamt sowie Strom-/ Wasserkosten enthalten.

Jeder Teilnehmer sorgt für evtl. benötigte Kabeltrommeln sowie Abfallsäcke oder Mülleimer vor dem Stand.

Die Müllentsorgung obliegt dem jeweiligen Standbetreiber selbst.

Die Stände müssen bis Samstag morgen nach Absprache mit Herrn Stelzer oder Herrn Köhler aufgebaut werden.

Die jeweilige Standortbestimmung wird Ihnen noch mitgeteilt bzw. vor Ort besprochen.

Das Frühlingsfest ist zu folgenden Zeiten geplant:

Samstag, 04.05.2019: ab 12.00 Uhr; Sonntag, 05.05.2019: ab 11.00 Uhr

3. Unterschrift / Zahlung:

Datum / Unterschrift:
<p>Bitte dieses Formular bis zum 23. März 2019 zurücksenden an: Klaus Stelzer, Kehrstr. 52, 41334 Nettetal Tel.: 02157/6849 – Mobil: 01522/6734252 – Fax: 02157/811769 – E-Mail: fritz-schouren@t-online.de Christian Köhler, Bahnhofstraße 52, 41334 Nettetal Tel.: 02157/3048 – Mobil: 01522/6734252 – E-Mail: koehler@neuegrenzapo.de Die Standreservierung wird erst gültig mit erfolgter Zahlung! Bankverbindung Kaldenkirchen Aktiv: Volksbank Krefeld IBAN: DE06 3206 0362 0020 3310 03</p>

Es gelten im Übrigen die umseitigen Ausstellungsbedingungen!

Ausstellungsbedingungen

1. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn:
 - a) Der Aussteller seine Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, nicht rechtzeitig erfüllt.
 - b) Durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist, die Veranstaltung gegen geltende Gesetze verstößt, die Mieträume und Außenmietflächen in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können, oder aus ähnlichen schwerwiegenden Gründen.
 - c) Die erforderlichen, öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen.
2. Rücktritt und fristlose Kündigung sind dem Aussteller gegenüber unverzüglich zu erklären und mitzuteilen. Macht der Veranstalter von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der Aussteller weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf Ersatz seiner Auslagen, oder des entgangenen Gewinns.
3. Bei Ausfall der Veranstaltung erfolgt Gutschrift oder Rückzahlung von bereits geleisteten Beträgen der Aussteller.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ware, die nicht den Anforderungen entspricht, auszuschließen.
5. Name, Vorname und Anschrift sind am Verkaufsstand gut sichtbar anzubringen.
6. Die Aufnahme von Unterausstellern bedarf der Genehmigung des Veranstalters.
7. Bei Veranstaltungsende ist der Ausstellungsplatz besenrein zu verlassen.
8. Den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Personal oder dessen Bevollmächtigten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten kann Marktverbot erfolgen.
9. Die Standgebühren sind mit der Anmeldung zur Zahlung fällig.